

Der Vertrag vom 07. Mai 1827

Abschrift

Geschehen zu Gondelsheim am 7. Mai 1827 nachmittags.

Da mehrere Einsassen von Schwirzheim dem unterzeichneten Landrate den Wunsch vorgetragen hatten, dass eine Vereinigung der nahe gelegenen Gemeinden Gondelsheim und Schwirzheim zu **einer Pfarr- und Schulgemeinde** zu Stande kommen möge, so hatte der Landrat auf heute eine Zusammenkunft zu Gondelsheim vorgeschlagen und Herrn Kreis Pfarrer Lehnen, Bürgermeister Eskens von Rommersheim und Klein von Büdesheim dazu eingeladen. Statt des Letzteren, der durch Krankheit zurückgehalten wurde, erschien der Beigeordnete Fischer von Büdesheim.

Im Namen der Gemeinde Schwirzheim erschienen die Schöffen Christoph Christmann, Joh. Sohns, die Notablen Joh. Schmitz, Nic. Lietz, Augustin Michels, Joh. Mich. Klaes, Jac. Feyen, Math. Feiden.

Von Gondelsheim hatten sich eingefunden die Schöffen Mathias Knöpfel, Joh. Otten, die Höchstbesteuerten Adolph Großmann, Peter Craemer, Heinrich Lenz, Peter Meyers.

Der Schöffe Christmann zeigte ein an den Ortsvorstand gerichtetes Schreiben des Herrn Generalvikars vom 27. v. M. vor, worin derselbe die Versicherung gibt, dass eine solche Vereinigung ganz dem Willen des Herrn Bischofs gemäß ist. Da zugleich in diesem Schreiben die Grundsätze ausgesprochen sind, welche bei einem solchen Vertrage zum Grund zu legen, so wurden danach folgende Bedingungen verabredet:

1. Die Gemeinden Schwirzheim und Gondelsheim vereinigen sich zu einer Pfarr- und Schulgemeinde.
2. Da zu Gondelsheim die größere Kirche, auch ein besseres Pfarrhaus vorhanden und eine bedeutende Stiftung von 84 rthl. (Reichstalern) jährliche Einkünfte daselbst besteht, so soll der Pfarrer zu Gondelsheim wohnen.
3. Dagegen soll die Schule zu Schwirzheim sein, und das jetzige Pfarrhaus zum Schulhaus eingerichtet werden.
4. Als ausdrückliche Bedingung der Vereinigung wird festgesetzt, da der Pfarrer die Erlaubnis zu biniren erhalte und verpflichtet werde, nicht nur Sonntags eine heilige Messe zu Schwirzheim zu lesen, und dabei den gewöhnlichen Unterricht zu erteilen, sondern auch den Stiftungen in Schwirzheim in der Kirche zu Schwirzheim selbst Genüge zu leisten, auch die Tauf- und andere Gottesdienstliche Verrichtungen in Schwirzheim selbst zu verrichten.

5. Die Gemeinde Gondelsheim verspricht zur ersten Einrichtung des Pfarrhauses an Schwirtzheim zum Schulhaus, einen Teil der desfallsigen Kosten zu übernehmen.
6. Künftig hat aber jede Gemeinde aus eigenen Mitteln die Instandhaltung der in der Gemeinde liegenden Kirche und Pfarrhauses resp. Schulhauses zu bestreiten.
7. Der für beide Gemeinden zu Schwirtzheim anzustellende Schullehrer soll ein Gehalt von 60 Thaler pr. Cour, nebst Wohnung und Garten erhalten. Zu jenem Gehalte trägt Schwirtzheim zwei Drittheile und Gondelsheim ein Drittheil bei. Das für die Schule erforderliche Brennholz gibt Schwirtzheim, dagegen Gondelsheim das Holz für den Pfarrer her.
8. Beide Gemeinden werden ein verhältnismäßiges Zusatzgehalt zur anständigen Unterhaltung eines Pfarrers aufbringen, und erwarten darüber die nähere Bestimmung dieses Zusatzgehaltes von der hohen Bischöflichen Behörde.
Da beide Gemeinden aber nur wenige bemittelte Einwohner zählen, so bitten beide Gemeinden Sr. Bischöflichen Gnaden einen Beitrag zum Gehalte des Pfarrers aus Staatsfonds zu bewilligen, damit den Gemeinden die Aufbringung des Zusatzgehaltes nicht zu schwer falle.
9. Sollte dem Pfarrer nicht die Erlaubnis zu biniren (zweimal am Tag eine Messe lesen) ferner ertheilt werden können, soll der Gottesdienst alternativ, einen Sonntag zu Gondelsheim, den darauf folgenden aber jedesmal zu Schwirtzheim gehalten werden.
10. Die Gemeinde Schwirtzheim bedingt sich ausdrücklich aus, daß ihr für die Folge das Recht vorbehalten werde, auf die Anstellung eines eigenen Geistlichen anzutragen und solche nachzusuchen, wenn die Umstände sich ändern und solches nöthig machen sollten.

Nachdem das Vorstehende den Anwesenden laut und deutlich vorgelesen worden, erklärten sich dieselben mit dem Inhalt ganz einverstanden und haben diese Verhandlung eigenhändig unterschrieben."

geg. Christmann, Sohn. Johann Schmitz
 " Nikolaus Lietz Johann Michael Klotz
 " Jakob Krauß, Matthias Feiden, Matthias Krieger
 " Johann Otten Adolph Saarsmann Peter Kramer
 " Hanswig Lentz Peter Weijer Landgärtner
 " Lehnen Pfarrer. Eskens Brigadiermeister
 " Fischer Brigadiermeister

So gegeben wie oben.

geg. Bärsch

Für die richtige Abdruck

Der Königl. Landrath
 geg. J. Bärsch.